

## Vergabebedingungen „Deutscher Champion DTK“ (CAC)

Der Deutsche Teckelklub stellt gemäß Beschluss des Hauptvorstandes vom 29./30.11.1985 in Bietigheim ab 01.01.1986 den Titel „Deutscher Champion DTK“ in den Wettbewerb. Hier die Vergabebedingungen einschließlich der Ergänzungen der H.V.-Sitzung vom 02.09.1994 in Bremen, der H.V.-Sitzung am 26.05.1995 in Leonberg, sowie der Delegiertenversammlung vom 15.05.1999 in Hamm:

Die Anwartschaften zur Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ werden auf Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, Klubsiegerzuchtschauen, Allgemeinen Rassehundzuchtschauen, sowie auf allen CACIB-Zuchtschauen vergeben.

Um die Vergabe einer Anwartschaft konkurrieren die mit V1 bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse (neu ab 01.07.2005), der Championklasse, der Gebrauchshundklasse, sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine VDH-Ch.-A. zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist soweit vorhanden, der mit V2 bewertete Hund aus der Klasse des mit der Anwartschaft ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen.

### **Die Vergabe der Anwartschaften liegt grundsätzlich im Ermessen des Zuchtrichters.**

Bei der Landessiegerzuchtschau, der Klubsiegerzuchtschau, der VDH-Bundessieger-zuchtschau, der VDH-Europasiegerzuchtschau, sowie einer Weltsiegerzuchtschau, wird die Vergabe dieser Anwartschaften bis auf weiteres mit der Titelvergabe gekoppelt. Titel und Anwartschaften werden bei diesen Schauen durch den amtierenden Haarartrichter im Ehrenring vergeben.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) **Drei** Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, allgemeinen Rassehundzuchtschauen (Gemeinschaftszuchtschauen) oder CACIB - Zuchtschauen, sowie einer Anwartschaft von der Klubsiegerzuchtschau.
- b) **Sechs** Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, allgemeinen Rassehundzuchtschauen (Gemeinschaftszuchtschauen) oder CACIB - Zuchtschauen.
- c) **Fünf** Anwartschaften von Teckel-Spezialzuchtschauen, Landessiegerzuchtschauen, allgemeinen Rassehundzuchtschauen (Gemeinschaftszuchtschauen) oder CACIB - Zuchtschauen, sowie den Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung.

Die Anwartschaften müssen von vier verschiedenen Richtern in einem Zeitraum von vierundzwanzig Monaten vergeben worden sein, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft ein Mindestzeitraum von 12 Monaten und einem Tag liegen muss.

Anträge auf Zuerkennung des Titels sind mit Original-Anwartschaftskarten (bzw. ab dem 01.07.2005 Kopie der Richterberichtsformulare mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft), Kopie der Ahnentafel, und der Gebühr an den Bundesobmann/-frau für das Ausstellungswesen des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Champion DTK“ beträgt ab dem 01.01.2002 15,00 Euro.